

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der
Jugendbildungsstätte Haus Wohldenber



Haus Wohldenber
Jugendbildungsstätte der Diözese Hildesheim

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg
2. Rechtliche Grundlagen
3. Geltungsbereich
4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoanalyse
 - 4.1. Personengruppen, die bei der Risikoanalyse im Blick waren
 - 4.2. Mögliche Gefahrensituationen
 - 4.3. Personalverantwortung
 - 4.4. Räumliche Situation
 - 4.5. Grundsätzliche Anmerkungen
5. Bedingungen für die Arbeit im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen
 - 5.1. Vorgaben aus der Rahmenordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an minderjährigem und schütz- oder hilfsbedürftigem Erwachsenen im Bistum Hildesheim
 - 5.2. Vorgaben aus dem Verhaltenskodex der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg
6. Unterlagen- und Informationsmanagement
 - 6.1. Verwaltung der Präventionsunterlagen
 - 6.2. Einsichtnahme in das „Erweiterte Führungszeugnis“ und Verwaltung des Ehrenamtlichen-Verzeichnisses
7. Beschwerdemanagement
 - 7.1. Ansprechpartnerin innerhalb der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg
 - 7.2. Beratung bei sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim
 - 7.2.1. Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistum Hildesheim (gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014)
 - 7.2.2. Der Bischöfliche Beraterstab
 - 7.3. Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der katholischen Kirche
8. Überprüfung der Umsetzung
9. Literaturverzeichnis
10. Anhänge
 - 10.1. Verhaltenskodex der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg

1. Leitbild der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg

Aufgrund eines strukturellen Wandels der Jugendbildungsstätte, dessen Prozess noch andauert, gibt es derzeit kein Leitbild.

Als unselbstständige Einrichtung und damit dem Fachbereich „Jugendpastoral“ im Bistum Hildesheim angegliedert, orientieren wir uns aber auch an dessen Leitlinien, die hier im Folgenden inhaltlich skizziert werden:

Als Jugendbildungsstätte des Bistums Hildesheim und Teil des Fachbereiches „Jugendpastoral“ bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Entwicklungsräume, um ihnen eine sinnvolle Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen und sie auf ihrem eigenständigen Glaubens- und Lebensweg zu begleiten. Wir bieten ihnen an, ihren Lebensweg politisch aktiv in Kirche und Gesellschaft zu gestalten.

All dies geschieht auf der Grundlage des Auftrages Jesu Christi und seines Wirkens unter den Menschen, „damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Johannes 10,10)

Die Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein Ort der freien Entfaltung, des Nachdenkens, der gegenseitigen Begegnung und des Austausches. Als katholische Bildungsstätte ist sie ein Ort des Glaubens und zugleich in ihrem Bildungsauftrag offen für alle Menschen, unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung.

Die territoriale Anbindung an den Wohldenberg, die damit verbundene Nähe zur Burganlage und die naturgebundene Waldlandschaft ermöglichen insbesondere den Blick für die Schöpfung.

Für unsere Arbeit bedeutet das,

... die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern, damit sie ihr Leben zunehmend selbstverantwortlich und selbstbestimmt gestalten. Dazu gehört sowohl das Entdecken und Entfalten von Begabungen als auch ein konstruktiver Umgang mit Grenzen.

... Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu unterstützen, ihre sozialen Fähigkeiten zu entdecken und zu erweitern sowie ihre soziale Identität auszubilden. Dabei gilt es, diese Kompetenzen politisch aktiv im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich einzubringen, sich die Vision einer gerechten und nachhaltigen Welt zu bewahren und ihr im Handeln ein Stück näher zu kommen.

... Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Grunderfahrung zu vermitteln, von Gott ohne Vorbedingung angenommen und geliebt zu sein. In der Auseinandersetzung mit Jesus Christus und der Heiligen Schrift deuten sie ihr Leben und finden Glaubens- und Lebensorientierung, die in einer altersgemäßen Spiritualität ihren Ausdruck findet. So ist/wird Kirche ein Ort, wo Leben aus dem Glauben gelingt.

Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit:

Die pädagogischen Angebote sind auf subjekt- und prozessorientiertes pädagogisches Arbeiten als Form der außerschulischen Bildung ausgerichtet. Die Bildungsangebote behandeln persönlichkeitsorientierte, teambasierende, soziale und religiöse Themenfelder.

Im Rahmen dieser Angebote werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv in ihrer Entwicklung und Identitätsfindung begleitet. Ihre Handlungsfähigkeiten, Kompetenzen und das Erleben von Selbstwirksamkeit werden bestärkt und

themenspezifisch durch die pädagogische Arbeit, die an lebensweltnahen, jugendkulturellen und religiösen Bezügen ansetzt, gefördert.

Die Angebote ermutigen, persönliche Fähigkeiten, Ziele und Ideen zu verfolgen und Offenheit, Toleranz, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung aller Menschen untereinander zu fördern. Dabei wird jeder Mensch ungeachtet seiner Herkunft und religiösen Orientierung, in seiner Persönlichkeit geachtet.

Die Angebote der Jugendbildungsstätte umfassen unterschiedliche Programmbausteine, Kooperationsangebote und frei ausgeschriebene thematische Veranstaltungen. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten variieren in ihrem zeitlichen und inhaltlichen Umfang und werden im Vorfeld mit den Gruppen abgestimmt.

Darüber hinaus ermöglicht das Konzept der Jugendbildungsstätte Gruppen die Möglichkeit ihren Aufenthalt unabhängig der angebotenen Inhalte zu gestalten.

2. Rechtliche Grundlagen

Dieses Schutzkonzept beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schütz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 01.01.2020
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schütz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 01.01.2020

Aus diesen Grundlagen geht hervor, dass „der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs [trägt]“¹.

Die Verantwortlichen der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenbergl haben diesen Prozess im Herbst 2019 begonnen und einen Arbeitskreis gegründet.

Das Schutzkonzept für die Jugendbildungsstätte Haus Wohldenbergl wurde am 22.03.2022 fertig gestellt und tritt zum 12.04.2022 in Kraft.

3. Geltungsbereich

Aus Basis der rechtlichen Grundlagen (Absatz 2) hat das Institutionelle Schutzkonzept Gültigkeit für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenbergl aktiv sind und sich aufhalten.

Bei externen Veranstaltungen sind jeweils die betreuenden Personen in der Pflicht, die Schutzbestimmungen zu gewährleisten. Das Schutzkonzept und insbesondere der Verhaltenskodex sind hier ebenfalls anzuwenden.

¹ Zit. Rahmenordnung, 2020.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoanalyse

Als erster Schritt bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse für die Jugendbildungsstätte erstellt. An der Befragung zu dieser Risikoanalyse haben alle Mitarbeitenden des Hauses Wohldenberg teilgenommen. Einzelne Rückmeldungen von Gästegruppen zu entsprechenden Aspekten sind mit in die Bearbeitung eingeflossen.

Ausgewertet wurden die Fragebögen vom Arbeitskreis „Schutzkonzept“. Dieser hat durch die Auswertung Risiken und Schwachstellen des Hauses erkannt und diese zusammengefasst. Ebenfalls wurde ein interner Maßnahmenkatalog zusammengestellt, um die Risiken zu minimieren. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

4.1. Personengruppen, die bei der Risikoanalyse im Blick waren

Grundsätzlich kann man keine spezifische Personengruppe in den Blick nehmen, da in unserer Jugendbildungsstätte Menschen aller Altersklassen und erdenklichen Gruppenkonstellationen ihren Aufenthalt verbringen. Dennoch gilt das besondere Augenmerk den Kindern und Jugendlichen, die in unserer Jugendbildungsstätte zu Gast sind.

Darüber hinaus werden aber auch folgende Personengruppen mitgedacht:

- FSJ-Seminare; Auszubildende
- Familienkreise
- Erwachsene (u.a. auch hilfebedürftige Erwachsene)
- Orchester; Chöre
- Zeltgruppen

4.2. Mögliche Gefahrensituationen

Mögliche Gefahren bestehen besonders in folgenden Situationen:

- Einzelgespräche; Einzelsituation (u.a. Beichte während des Erstkommunionwochenendes)
- Abhängigkeitsverhältnis in der Gruppenzusammensetzung
- tagsüber offenes Haus
- Fahrdienste (zum Bahnhof)
- Fremdfirmen, Handwerker
- Zeltplatzgruppe und Belegung im Forsthaus
- Übernachtungen; Mehrbettzimmer
- Betreuer- und Notschlüssel

4.3. Personalverantwortung

Alle Mitarbeitenden des Hauses werden bei Erstgesprächen auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ und die Präventionsschulung des Bistum Hildesheim aufmerksam gemacht. Nach Beginn ihrer Tätigkeit nehmen sie schnellstmöglich an einer Präventionsschulung teil, sollte dieses nicht bereits im Vorfeld geschehen sein. Eine Auffrischung erfolgt alle 5 Jahre.

Bei der Mitwirkung durch Ehrenamtliche wird ebenfalls auf die Thematik hingewiesen. Darüber hinaus legen diese ein erweitertes Führungszeugnis vor und haben vor Wahrnehmung ihrer Aufgabe an einer Jugendleiterschulung sowie einer Präventionsschulung teilgenommen. Ausnahmen kann es in begründeten Fällen im Rahmen der Jugendleiterschulungen geben (Alter, Hilfsteamende ...). Diese sind jedoch anderweitig qualifiziert und werden entsprechend begleitet.

Ein Verhaltenskodex ist existent, jedoch nicht in allen Bereichen bekannt, wie die Analyse gezeigt hat. Hier ist verstärkter Handlungsbedarf notwendig.

Fehlverhalten innerhalb der Belegschaft wird von der Leitung angesprochen und führt ggf. Konsequenzen mit sich. Fehlverhalten, welches bei Gästegruppen auftritt wird je nach Situation direkt mit den Beteiligten oder anschließend mit den Gruppenverantwortlichen besprochen- Eventuelle Konsequenzen werden entsprechend mit den Gruppenverantwortlichen besprochen.

4.4. Räumliche Situation

Die gegebenen räumlichen Strukturen nahmen in der Risikoanalyse einen großen Raum ein. Einige Aspekte sind nachfolgend aufgeführt:

- ein unproblematischer Zutritt zur Einrichtung ist tagsüber möglich; nachts liegt es in der Verantwortung der anwesenden Gruppen die Türen geschlossen zu halten
- viele verwinkelte Ecken und Nischen
- Außenbeleuchtung nicht immer intakt
- Zeltplatz
- weiträumiges Außengelände
- Betriebskeller und Betriebsräume werden nicht immer geschlossen gehalten

Eine detaillierte Aufstellung liegt uns vor und wird fortlaufend aktualisiert. Damit wollen wir nach und nach die Situation verbessern.

Es wird Protokoll geführt, wer für welche Räume und Gelegenheiten Schlüssel besitzt. Sollten Mitarbeitende, Handwerkende oder Dienstleistende (z.B. Bäckerei, Gebäudereinigung) ihren Dienst bei uns nicht mehr wahrnehmen, ist eine zeitnahe Rückgabe des Schlüssels Pflicht.

Notschlüssel für Betreuende unserer Gruppen werden derzeit noch als Sammelschlüssel für Flure ausgegeben. Hier ist angedacht das Verfahren zu verändern, um die Schlüssel so zu programmieren, dass diese nur noch die nötigen Türen als Ersatzschlüssel öffnen können.

4.5. Grundsätzliche Anmerkungen

Unsere Arbeit vor Ort wird maßgeblich durch die anwesenden Gruppen bestimmt. Wir können nur den Rahmen schaffen und die baulichen Gegebenheiten und Risikobereiche im Blick haben, jedoch nicht die Gruppen und den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen maßgeblich beeinflussen. Wir bieten eine Plattform, auf der sich Kinder und Jugendliche gut entwickeln können sollen und versuchen auf diese Weise, unseren Beitrag dazu zu leisten.

Innerhalb der Jugendbildungsstätte gibt es weder für die Mitarbeitenden noch für die Gäste ein etabliertes Beschwerdemanagement bzw. eine praktizierte Feedbackkultur. Viele Mitarbeitende haben sogar Angst Probleme und Fehlverhalten anzusprechen.

Darüber hinaus wollen wir auch bei unseren Gästen den Blick für die Gefahrenmomente und die Prävention schärfen, indem wir bereits bei Buchung und auch bei der Begrüßung vor Ort auf Verhaltensweisen etc. hinweisen.

5. Bedingungen für die Arbeit im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen

5.1. Vorgaben aus der Rahmenordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

- Thematisierung des Themas bei Erstgesprächen zu Beginn einer Tätigkeit sowie bei weiteren regelmäßigen Gesprächen (nach 3.1)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nach 3.1.1)
- Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung (nach 3.1.2)
- Unterschrift des Schutzkonzeptes, insbesondere des Verhaltenskodex (nach 3.2)
- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (nach 3.6)

5.2. Vorgaben aus dem Verhaltenskodex der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenber

In der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenber wollen wir dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Menschen entwickeln können. Damit das gelingt müssen wir ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen, sicher sind und vertrauensvolle Bezugspersonen erfahren. Nur so können wir ihnen Erfahrungsräume ermöglichen.

Vor allem das Vertrauen macht die Kinder und Jugendlichen jedoch auch verletzlich, kann enttäuscht und sogar missbraucht werden. Damit diese Situation der Kinder und Jugendlichen nicht ausgenutzt wird, sind die Regeln und Verhaltensstandards zu befolgen, die im Verhaltenskodex (siehe Anhang 10.1) aufgeführt sind.

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle jedoch folgende Aspekte:

- alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine Präventionsschulung absolviert und sind entsprechend sensibel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen; unsere jugendlichen Teamenden haben zusätzlich einen Jugendgruppenleiterkurs besucht
- Gästegruppen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen und gebeten, die entsprechenden Regeln zu befolgen, insbesondere die Regeln zur Übernachtung in getrennten Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche und

die betreuenden Personen; bei Veranstaltungen sind jeweils die betreuenden Personen in der Pflicht, die Schutzbestimmungen zu gewährleisten

- die Sprache sowie körperliche Berührungen haben dem Alter angemessen zu sein

6. Unterlagen- und Informationsmanagement

6.1. Verwaltung der Präventionsunterlagen

Die Verwahrung der Präventionsunterlagen der Mitarbeitenden und Freiwilligendienstleistenden des Hauses obliegt der Personalabteilung im Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim.

Die Unterlagen der Ehrenamtlichen werden nach absolvierter Schulung bei der in Präventionsfragen geschulten Person des Hauses aufbewahrt. Diese leitet entsprechende Informationen in die nötigen Bereiche weiter.

Eingereicht werden müssen folgende Unterlagen:

- Teilnahmebescheinigung der Präventionsschulung
- Selbstauskunftserklärung
- Unterschriebenes Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex

Die Kontrolle auf Aktualität obliegt der in Präventionsfragen geschulten Person.

6.2. Einsichtnahme in das „Erweiterte Führungszeugnis“ und Verwaltung des Ehrenamtlichen-Verzeichnisses

Ebenso wie bei den Präventionsunterlagen unterscheiden wir auch hier zwischen den fest angestellten Mitarbeitern, deren Unterlagen im Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim eingesehen werden und den Unterlagen der Ehrenamtlichen, welche wir bei uns in der Jugendbildungsstätte einsehen. Im Weiteren nehmen wir nur auf die Ehrenamtlichen Bezug.

Für Ehrenamtliche, welche ein erweitertes Führungszeugnis benötigen (sei es durch neues Engagement oder Wiedervorlage), stellt die in Präventionsfragen geschulte Person Bescheinigungen für die Vorlage beim Einwohnermeldeamt aus, womit die Gebührenbefreiung nachgewiesen werden kann.

Die in Präventionsfragen geschulte Person der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg ist berechtigt, Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen zu nehmen. Bei Vorlage des Führungszeugnisses darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Zu diesem Zweck werden der Name sowie die Anschrift der ehrenamtlich engagierten Person, das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme festgehalten. Für das allgemeine Verzeichnis werden darüber hinaus Kontaktdaten aufgenommen. Weitere Daten und Informationen dürfen nicht festgehalten werden.

Sollte die betreffende Person aufgrund von Eintragungen im Führungszeugnis nicht als Ehrenamtliche tätig werden dürfen, werden keine Daten dokumentiert bzw. festgehalten. Ein Ausschluss erfolgt bei einem Vergehen nach den §§174 – 184.

Mit Unterschrift der aufgenommenen Daten erklärt sich die ehrenamtliche Person mit der Verwahrung/Speicherung der Daten einverstanden.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu vernichten.

7. Beschwerdemanagement

7.1. Ansprechpartnerin innerhalb der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenber

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden des Hauses für unsere Gäste und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar.

Darüber hinaus können sich sowohl unsere Gäste als auch die Mitarbeitenden des Hauses an die im Haus für Präventionsfragen geschulte Person Frau Katharina Waide wenden.

Katharina Waide

Pädagogische Leitung

Tel.: 05062 – 9645523

E-Mail: katharina.waide@hauswohldenber.de

Im Haus immer ansprechbar!

7.2. Beratung bei sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim

Neben der für Präventionsfragen geschulten Person im Haus ist es jederzeit möglich sich an die Ansprechpersonen des Bistum Hildesheim zu wenden.

7.2.1. Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistum Hildesheim (gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014)

Dr. Angelika Kramer

Fachärztin für Anästhesie und
Spezielle Schmerztherapie

Domhof 10-11

31134 Hildesheim

Tel. 05121 35567

Mobil 0162 9633391

dr.a.kramer@web.de

Anna-Maria Muschik

Diplom-Pädagogin,
Supervisorin DGSv und Mediatorin

Hustedter Straße 6

27299 Langwedel

Tel. 04235 2419

anna.muschik@klaerhaus.de

Dr. Helmut Munkel

Arzt für Anästhesie und
Intensivmedizin

Psychosomatische Medizin

Wiener Str. 1

27568 Bremerhaven

Tel. 04742 9269963

hemunk@t-online.de

Michaela Siano

Diplom-Psychologin

Beratungsstelle Rückenwind - gegen
sexuellen Missbrauch

Kirchstr. 2

38350 Helmstedt

Tel. 05351 424398

rueckenwind-he@t-online.de

7.2.2. Der Bischöfliche Beraterstab

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Die Geschäftsführerin des Bischöflichen Beraterstabes zu Fragen sexuellen Missbrauchs, Frau Andrea Fischer ist, wie alle Mitglieder des Beraterstabes vom Bistum Hildesheim unabhängig. Sie übt diese Funktion ehrenamtlich aus und steht in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim.

Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes:

- Andrea Fischer, Leiterin des Bischöflichen Beraterstabes
- Heidrun Mederacke, Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt
- Michael Heinrichs, Rechtsanwalt
- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
- Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
- Prof. Dr. Michael Schmidt-Degenhard, Psychiater und Psychotherapeut
- Elisabeth Schwarz, Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover
- Michaela Siano, Diplom-Psychologin

7.3. Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der katholischen Kirche

Behördliche Einrichtungen:

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Braunschweig e.V.**

Madamenweg 154
38118 Braunschweig
Tel. 0531 81009
info@dksb-bs.de
www.dksb-bs.de

**Frauen-Notruf e.V.
Beratungs- und Fachzentrum
sexuelle
und häusliche Gewalt**

Postfach 1825
37008 Göttingen
Tel. 0551 44684
kontakt@frauen-notruf-
goettingen.de
www.frauen-notruf-goettingen.de

**Frauen- und Mädchenberatung
bei
sexueller Gewalt e.V.**

Münzstraße 16
38100 Braunschweig
Tel. 0531 2336666
Frau-maed-beratung-bs@gmx.net
www.trau-dich-bs.de

**Kinderschutzbund Ortsverein
Hameln e.V.**

Fischbecker Str. 50
31785 Hameln
Tel. 05151 942571
ksb.hameln@web.de
www.kinderschutzbund-hamelnde

**Beratungsstelle Anstoß - gegen
sexualisierte Gewalt an Jungen
und männlichen Jugendlichen**

Ilse-ter-Meer-Weg 7
30449 Hannover
Tel. 0511 1235890
info@maennerbuero-hannover.de
www.maennerbuero-hannover.de

**Beratungsstelle gegen
sexuellen
Missbrauch von Kindern und
Jugendlichen**

Peinerrstraße 8
30159 Hannover
Tel. 0511 61622160
BST-missbrauch@region-
hannover.de

**Kinderschutz-Zentrum in
Hannover**

Escherstraße 23
30159 Hannover
Tel. 0511 3743478
info@ksz-hannover.de
www.ksz-hannover.de

**Violetta - Verein gegen
sexuellen Missbrauch an
Mädchen und jungen Frauen
e.V.**

Seelhorststr. 11
30175 Hannover
Tel. 0511 855554
info@violetta-hannover.de
www.violetta-hannover.de

**Rückenwind - Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch an
Kindern und Frauen**

Kirchstraße 2
38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398
Rueckenwind-he@t-online.de
www.frauen-maedchen-
beratung.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hildesheim e.V.**

Ottostraße 77
31137 Hildesheim
Tel. 0512 510294
info@dksb-hildesheim.de
www.dksb-hildesheim.de

**Heckenrose - Kontakt- und
Beratungsstelle bei sexueller
Gewalt**

Wallstraße 31
31224 Peine
Tel. 05171 15586
heckenrose.peine@web.de
www.heckenrose-peine.de

**Beratungsstelle gegen sexuellen
Missbrauch e.V.**

Berliner Str. 80
38226 Salzgitter
Tel. 05341 15600
beratungsstelle.sz@t-online.de
www.beratung-bei-sexueller-
gewalt-sz.de

**Wildrose - Beratungsstelle
gegen sexuelle Gewalt e.V.**

Andreasplatz 5
31134 Hildesheim
Tel. 05121 402006
Beratungsstelle-Wildrose@web.de
www.wildrose-hildesheim.de

**Polizei Präventionsteam
Schützenwiese**

31134 Hildesheim
Tel. 05121 939107
www.kinderschutzbund@
niedersachsen.de

**Balance- Beratungsstelle für
sexuell missbrauchte Kinder,
Jugendliche und junge
Erwachsene**

Goethestr. 59
38440 Wolfsburg
Tel. 05361 8912300
dialog@wolfsburg.de
www.dialog-wolfsburg.de

8. Überprüfung der Umsetzung

Die Überprüfung der Umsetzung sowie die Überprüfung auf Aktualität erfolgt alle drei Jahre (das nächste Mal demnach 2025) durch die für Präventionsfragen geschulte Fachkraft. Außerplanmäßige Überprüfungen erfolgen sofort, sollte ein Verdacht in der Jugendbildungsstätte gemeldet werden

9. Literaturverzeichnis

- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schütz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 01.01.2020
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 01.01.2020

10. Anhänge

10.1. Verhaltenskodex der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenber

In der Jugendbildungsstätte Haus Wohldenber wollen wir dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Menschen entwickeln können. Damit das gelingt müssen wir ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen, sicher sind und vertrauensvolle Bezugspersonen erfahren. Nur so können wir ihnen Erfahrungsräume ermöglichen.

Vor allem das Vertrauen macht die Kinder und Jugendlichen jedoch auch verletzlich, kann enttäuscht und sogar missbraucht werden. Damit diese Situation der Kinder und Jugendlichen nicht ausgenutzt wird, sind die Regeln und Verhaltensstandards zu befolgen, die in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst sind.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in Räumen statt,
 - die nicht verschlossen sind
 - in denen sich Schutzpersonen nach außen hin bemerkbar machen können
 - die öffentlich genutzt werden
 - die möglichst einsehbar, hell und freundlich gestaltet sind
- herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzpersonen, die in eine Abhängigkeit führen, sind zu unterlassen
- finanzielle Zuwendungen und Geschenke an Schutzpersonen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt
- körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzpersonen voraus; der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren
- unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden
- in allen Zusammenhängen wird auf angemessene Kleidung geachtet; die Mitarbeitenden tragen darüber hinaus ihr Namensschild, um für Gäste und Schutzbefohlene als Hausmitarbeitende und damit Ansprechpartner erkennbar zu sein

Interaktion, Kommunikation

- jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein
- die Kommunikation hat den Schutzbefohlenen angemessen und wertschätzend zu sein; Schimpfwörter und Beleidigungen sind zu vermeiden
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten

Veranstaltungen und Reisen

- auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden; setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss die Maßnahme auch von weiblichen und männlichen Personen begleitet werden
- bei Übernachtungen haben erwachsene Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten getrennt von den Schutzpersonen zu nutzen
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen der Mitarbeitenden (FSJ-ler Wohnung) sind untersagt

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen; Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorab abzusprechen
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt
- sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die Zustimmung der Schutzperson vorliegt
- das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial zu beachten; die Auswahl hat nach pädagogischen Gesichtspunkten und altersadäquat zu erfolgen

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

- das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten
- das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand (dazu zählt auch Badebekleidung) ist verboten; darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft